

Hinweise für die Nachweisführung zur Kontaktnachverfolgung gem. § 3 Abs. 4 Thüringer SARS-CoV-2-IfS-GrundVO

**Von wem?**

- Gästen
- Besuchern
- Sonstige anwesende Personen

**Wo muss die Liste geführt werden?**

- In geschlossenen Räumen von Gaststätten
- bei öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen, Angeboten und Einrichtungen mit Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen
- Bei nicht öffentlichen, privaten oder familiären Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen und mehr als 75 Personen unter freiem Himmel, die nicht in einer Gaststätte oder anderen öffentlichen Veranstaltungen, Angeboten oder Einrichtungen mit Publikumsverkehr stattfinden
- Bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

**Was ist zu erfassen?**

1. Name und Vorname
2. Wohnanschrift , Telefonnummer
3. Datum des Besuchs
4. Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit

Nachfolgende Muster-Liste kann verwendet werden.

**Wie ist mit den Kontaktlisten von der verantwortlichen Person zu verfahren?**

- ➔ Für die Dauer von 4 Wochen sind die Listen aufzubewahren
- ➔ Vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher
- ➔ Für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln
- ➔ Unverzüglich nach Ablauf der Frist von 4 Wochen datenschutzrechtlich zu löschen oder zu vernichten

Beiliegende Musterliste kann gern verwendet werden.

## Teilnehmerliste

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

am: \_\_\_\_\_

wo: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

**Mit der Unterschrift versichere ich, dass ich keine Symptome einer Covid-19 Erkrankungen, keine Erkältungssymptome oder den wissentlichen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person in den vergangenen 2 Wochen hatte.**

Name, Vorname	Wohnanschrift	Telefonnummer	Kommen Uhrzeit	Gehen Uhrzeit	Unterschrift

Seite: \_\_\_\_\_